

Im Stich gelassen

gelassen und diskriminiert. sationen belegt das Ausmaß der Diskrimierung

Gedenken und erinnern

Am 2. Mai 1933 haben die

BAföG ausbauen

Das BAföG soll reformiert eine Reform vorstellt, erklärt

inhalt

Seite 3

Behinderte Menschen werden hierzulande im Stich Ein Bericht von 80 Organi-

Seite 5

Nationalsozialisten die Gewerkschaftshäuser gestürmt. Die Gewerkschaften erinnern mit Veranstaltungen und Ausstellungen an die Opfer

Seite 7

werden. Wie sich der DGB die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock

Generation prekär

Jugend ohne Zukunft

Zu viele Kinder wachsen in Deutschland mit geringer Aussicht auf ein erfolgreiches Leben auf. Auch das Armutsrisiko der Jugendlichen ist hoch. Gleichzeitig freut sich die deutsche Politik über den geringen Anteil jugendlicher Arbeitsloser im europäischen Vergleich. Doch Grund zur Selbstzufriedenheit bieten diese Zahlen nicht. "Das Verarmungsrisiko Jugendlicher ist in Deutschland überdurchschnittlich hoch", stellt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach fest. Eine nicht gerade kleine Minderheit wächst auf dem Hinterhof der Wohlstandsgesellschaft auf, ist das Fazit einer aktuellen DGB-Analyse.

Die Armut junger Menschen ist keine Randerscheinung. 1,2 Millionen Menschen im Alter von 15 bis 34 Jahren sind hilfebedürftig. Und viele von ihnen haben ihre ersten Erfahrungen mit Hartz-IV-Leistungen schon hinter sich, bevor sie überhaupt ihren ersten Arbeitsplatz suchen können. Das heißt, die ersten negativen Erfahrungen machen diese Jugendlichen sehr früh. Sie wachsen in Verzicht auf, während andere sich vieles leisten können. Und wer arm aufwächst, lebt gleich mit einem mehrfa-

Hohes Verarmungsrisiko

Anteil der Hartz-IV-EmpfängerInnen unter den 15- bis 24-Jährigen in ausgewählten Bundesländern (in Prozent)

Berlin	
	21,6
Sachsen-Anhalt	
17,0	
Bremen	
16,4	
Rheinland-Pfalz	
6,3	MΙ
Baden-Württemberg	1/90
4,2	三
Bayern	einb
3,3	© DGB einblick 06/13
Quelle: DGB/Bundesagentur für Arbeit 2012	<u></u>

Der größte Teil hilfebedürftiger Jugendlicher lebt in großstädtischen Regionen. Noch immer ist das Verarmungsrisiko in den neuen Ländern doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Außerdem ist das Hartz-IV-Risiko in den Stadt-Staaten besonders hoch.

chen Risiko von Benachteiligungen. Jeder sechste Jugendliche, der Hartz-IV-Leistungen bezieht, ist berufstätig. Aber ihr Lohn reicht nicht zum Leben. Eine bittere Erfahrung nennt das Annelie Buntenbach. Denn diese Gruppe stellt sehr früh fest, dass sie von der eigenen Arbeitsleistung nicht leben kann. Der Niedriglohnsektor müsse endlich

Gelingen kann dies nur, wenn die verschiedenen politischen Zuständigkeiten besser zusammengeführt werden. Dies gilt ebenso für die unterschiedlichen Akteure in der Jugend- und Berufshilfe. Weiteren Verbesserungsbedarf sieht der DGB in der derzeit intransparenten Förderlandschaft. Ein positives Beispiel bieten hier die Jugendberufsagenturen, in denen alle Dienstleistungen unter einem Dach gebündelt werden.

eingedämmt werden, "damit hier

keine Generation prekär entsteht",

Alter von 15 bis 24 Jahren sind

auf Hartz IV angewiesen. Das sind

142 000 junge Menschen. Für den DGB zeigt dies den "Widerspruch

zwischen der politischen Rhetorik

von Teilhabegerechtigkeit und der

tatsächlichen Bildungspolitik zu-

gunsten benachteiligter Bildungs-

schichten". Benötigt wird eine

besondere Förderung. Dabei sind

individuelle und kreative Ansätze

gefragt, die den unterschiedlichen

Lebensumständen Rechnung tra-

gen. Neue Formen praxisorien-

tierter Qualifizierung sind ebenso

notwendig wie präventive arbeits-

markt-, sozial- und bildungspoli-

tische Ansätze.

60 Prozent der Arbeitslosen im

fordert Buntenbach.

Der DGB erwartet auch eine "nachgehende Betreuung", um Abbrüche von Fördermaßnahmen möglichst zu verhindern und stabile Beschäftigung zu fördern. Buntenbach: "Jugendliche, die es schwerer haben als andere, brauchen eine zweite Chance, wenn sie die erste nicht nutzen konnten."

Die DGB-Analyse: www.einblick.dgb.de/hintergrund

plusminusBERLIN

"Verschleierungen" wie beim letzten Armutsbericht will die Linke verhindern. Parteivorsitzende und MdB Katja Kipping fordert, die Berichterstattung über Armut und Reichtum künftig auf eine unabhängige Kommission zu übertragen.

"Ja, ich halte es für richtig und auch politisch für klug", kommentiert der Rechtsexperte der **CSU-Bundestagsfraktion** Hans-Peter Uhl die Entscheiduna der Bundesreaieruna. sich nicht an dem NPD-Verbotsantrag zu beteiligen.

Der Surf-Tipp

fürs Internet

Hintergrund

video cloud

www.dgb.de/service/apps

Ab sofort steht die

DGB-App kostenlos für

Apple iOS und Android

Ein Science-Fiction-Video

Arbeitswelt im Jahr 2020

zum Download bereit

www.bit.ly/verdi

von ver.di über die

einblick 66/13 POLITIK AKTUELL

Minijobs

Schmaler Steg statt breite Brücke

"Die Reform der Minijobs ist dringend erforderlich", mahnt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. Die meisten Frauen kommen aus der Sackgasse Minijob während ihres Arbeitslebens nicht mehr heraus. Wie selten Minijobs die Chance auf eine Festanstellung

Dauerhafte Notlösung Beschäftigungssituation von Minijobberinnen (in Prozent) zusätzlich zum Studium 16 zusätzlich Minijob zu sozialpur versicherter 20 61 Tätigkeit zusätzlich zur Rente *bis 64 Jahre Quelle:Bundesfamilienministerium/Delta-Institut für Sozial- und Ökologieforschung 2012

eröffnen, zeigt eine Studie des Delta-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Minijobs funktionieren kaum als Brücke in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. "Für Frauen bleiben sie oft Dauererwerbsform", sagt Professor Carsten Wippermann, Autor der Studie. Zudem zementierten sie die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern. Nur 14 Prozent der Minijobberinnen gelingt der Sprung in eine

Der überwiegende Teil der 18- bis 49-jährigen Frauen ist überzeugt, dass der Minijob ihnen eine Brücke in die reguläre Anstellung bietet. Doch die meisten müssen feststellen, dass sie in der Minijob-Falle festhängen. Der Minijob wird für sie zur dauerhaften Notlösung. Vollzeitstelle. Minijobs seien "ein Programm zur Erzeugung lebenslanger ökonomischer Ohnmacht und Abhängigkeit von Frauen", heißt es in der Studie. Befragt wurden über 2000 Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren. Über 61 Prozent der geringfügig Beschäftigten haben ausschließlich einen Minijob-Vertrag, obwohl 86 Prozent eine abgeschlossene berufliche Qualifikation vorweisen können.

Eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt darüber hinaus, dass es Arbeitgeber bei den Minijobbern mit dem Gesetz nicht so genau nehmen. 30 Prozent der befragten Betriebe gaben an, dass sie Beschäftigten in Kleinstarbeitsverhältnissen keinen Urlaub gewähren, und für 40 Prozent gibt es auch keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

www.dgb.de/-/JiW

Zypern

Fehler wiederholt

DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki hat das Zypern-Hilfspaket der EU kritisiert: "Wer glaubt, dass von der neuen Lösung nur die Reichen betroffen sind, der irrt." Zwar sei es positiv, dass Einlagen bis 100 000 Euro von den Sparmaßnahmen verschont blieben, doch ein großer Teil des Gesamtplans gehe nach wie vor zu Lasten der kleinen Leute. "Es ist dieselbe fatale Kahlschlagpolitik, die schon Griechenland und Spanien in eine soziale und wirtschaftliche Katastrophe getrieben hat", warnt Matecki. Denn auch für Zypern heißt die EU-Vorgabe: Privatisieren, Ausgaben im Öffentlichen Dienst kürzen und weitere Staatsausgaben reduzieren. •

Lohndumping

Vorwürfe gegen Deutschland

Die belgische Regierung hat angekündigt, sich offiziell bei der EU-Kommission über den Missbrauch von Werkverträgen in deutschen Schlachthöfen zu beschweren. Die in deutschen Schlachthöfen gezahlten Billiglöhne von drei bis fünf Euro an Werkvertragsbeschäftigte vor allem aus Osteuropa würden immer mehr belgische Mitbewerber in den Konkurs treiben.

Werkverträge

Enger Rahmen für Mitbestimmung

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leven (CDU) will gegen den Missbrauch von Werkverträgen vorgehen. Sie dürften "nicht als neues Schlupfloch für Lohndumping» genutzt werden, erklärte die Ministerin Mitte März gegenüber der Welt am Sonntag. Dafür sollen unter anderem die Kontrollrechte der Bundesagentur für Arbeit ausgeweitet und die Betriebsräte mehr Rechte erhalten. Es sei eine Entwicklung zu beobachten, so von der Leyen, dass einzelne "schwarze Schafe" unter den Unternehmern auf "Scheinwerkverträge" ausweichen würden.

Eine "hochflexible Wirtschaft" wie die deutsche brauche allerdings Werkverträge. Von der Leyen will deshalb, dass die unternehmerische Entscheidung, eine Dienstleistung nach außen zu geben, "grundsätzlich frei bleiben muss". Der Mitbestimmung von

Betriebsräten will sie einen engen Rahmen setzen. Sie sollen einem Werkvertrag nur unter gesetzlich festgelegten Gründen widersprechen können – wenn Nachteile für die Stammbelegschaft drohen wie etwa Kündigungen.

Aus Sicht der Gewerkschaften ist von der Leyens Vorstoß zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend. DGB und Gewerkschaften fordern seit langem, dass Betriebsräte grundsätzlich bei der Fremdvergabe von Leistungen zustimmen müssen. "Die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten zu erweitern, ist dringend nötig – aber die Einschränkungen, die die Ministerin vorsieht, degradieren die Betriebsräte zu Papiertigern", sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Alle Oppositionsparteien – Bündnis 90/ Die Grünen, die Linke und zuletzt die SPD – haben be-

reits Gesetzesentwürfe gegen den Missbrauch von Werkverträgen in den Bundestag eingebracht, in denen sie Forderungen des DGB aufgreifen. Bei der Debatte über den SPD-Gesetzentwurf Ende Februar hatten sich die Redner der Regierungskoalition noch vehement gegen neue gesetzliche Regelungen ausgesprochen.

DGB-Positionspapier: www.dgb.de/-/5X9

Managerbezüge

Falscher Weg

Noch im April will die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf vorlegen, nach dem nicht mehr der Aufsichtsrat, sondern die Aktionäre eines Unternehmens über Bezüge und Boni der Manager entscheiden sollen. Einen entsprechenden Änderungsvorschlag hat Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) bereits ausgearbeitet. Die Gewerkschaften lehnen diese Pläne ab. Sie bezweifeln, dass ausgerechnet Aktionäre, meist institutionelle Anleger, vor allem interessiert an Aktienkursen und schnellen Gewinnen, wirksamer gegen überzogene Managergehälter vorgehen könnten als Aufsichtsräte. "Der Aufsichtsrat, in dem auch Arbeitnehmervertreter sitzen, ist der richtige Ort zum Entscheiden", sagt DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel.

POLITIK AKTUELL

UN-Behindertenrechtskonvention

Bilanz niederschmetternd

Behinderte Menschen werden von der Bundesregierung und vielen Unternehmen im Stich gelassen. Das ist das Fazit von DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Ein gemeinsamer Bericht von 80 Organisationen belegt das Ausmaß der Diskriminierung von Behinderten in Gesellschaft und Arbeitswelt.

Anlässlich des vierten Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung einen so genannten Staatenbericht zur Vorlage bei den Vereinten Nationen erarbeitet. Er beleuchtet die aktuelle Menschenrechtssituation

chend umgesetzt", heißt es. Insbesondere das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) soll die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung beseitigen. Doch nach dem BGG sind lediglich Träger des öffentlichen Rechts des Bundes verpflichtet, Barrierefreiheit zu re-

> alisieren. Für private Rechtsträger sind allenfalls Zielvereinbarungen formuliert – wie so oft, ohne wirkliche Konsequenzen.

> Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Gesetzgebungsverfahren und organisatorischen Prozessen auf Augenhöhe? Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen? Freie Wahl des Wohnortes oder gar des

Arbeitsplatzes? Alles Punkte, bei denen die Verbände, die sich in der Allianz zusammengeschlossen haben, deutliche Defizite sehen.

Für den DGB fordert Annelie

Buntenbach, dass die Bundesre-

gierung den Nationalen Aktions-

plan zur UN-Behindertenrechts-. konvention endlich mit Leben füllt. "Dazu gehören echte Investitionen in Teilhabechancen und eine stärkere Verpflichtung der Arbeitgeber zur Beschäftigung Behinderter." Die sind in Deutschland deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. 2011 lag die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bei 14,8 Prozent, die allgemeine Arbeitslosenguote betrug 7.9 Prozent (siehe Grafik). Im Aktionsplan von der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention

behinderter Menschen am Arbeitsmarkt."

aufgestellt - findet diese Arbeitslosenguote keinerlei Erwähnung. "Dabei wäre sie ein geeigneter Indikator, um die Inklusivität des Arbeitsmarktes zu messen", befindet der Bericht.

Laut einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt Deutschland gemeinsam mit Slowenien, Tschechien und Belgien auf den hintersten Rängen, wenn es um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geht. Annelie Buntenbach: "Schwerbehinderte Menschen werden von der Bundesregierung und vielen Unternehmen im Stich gelassen. Jedes dritte Unternehmen beschäftigt fast keine schwerbehinderten Menschen, jedes zweite hält sich nicht an die gesetzliche Quote von fünf Prozent. Es ist inakzeptabel, dass sich viele Firmen noch immer verweigern, obwohl sie weitreichende staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können." Die Unternehmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, die je nach Unternehmensgröße – maximal 290 Euro monatlich beträgt. Überdies hat die Bundesregierung 2010 weitreichende Sparmaßnahmen bei der Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen beschlossen, die vor allem Menschen mit Behinderung getroffen haben. Ihr Anteil an den Arbeitslosen ist gestiegen: Während die allgemeine Arbeitslosenquote 2011 um acht Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, wuchs der Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser um 2.8 Prozent.

Annelie Buntenbach fordert, die Bundesregierung müsse mehr für die Chancen schwerbehinderter Menschen tun. Die Ausgleichsabgabe müsse deutlich erhöht werden. "Firmen, die sich noch nicht einmal an die Quote von drei Prozent halten, müssen besonders in die Pflicht genommen werden. Wir brauchen mehr statt weniger Einsatz für die Chancengleichheit

BRK-Allianz

Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK oder BRK, ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Die Konvention enthält 50 Artikel, etwa zur Barrierefreiheit, zu Bildung, Gesundheit oder Arbeit. Artikel 35 verpflichtet alle Staaten, in denen die Konvention gilt, regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzuna zu erstellen.

Die BRK-ALLIANZ, ein Bündnis von rund 80 Organisationen der Zivilgesellschaft zur UN-Behindertenrechtskonvention, wurde im Januar 2012 gegründet. Ihr Ziel ist es, die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zur UN-BRK zu begleiten und einen Parallelbericht zu verfassen. Die Verbände der BRK-Allianz kommen vor allem aus den Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Behinderungen. der Behindertenselbsthilfe und der Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Die Gewerkschaften sind mit DGB. GEW und ver.di vertreten.

www.brk-allianz.de

Anzeige Auto Stark für die Schwachen im Verkehr. Autoclub der DGB-Gewerkschaften



Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben sie steht zwar im Grundgesetz, ist für Menschen mit Behinderung jedoch kaum zu erreichen.

Quelle: BRK-Allianz/Bundesagentur für Arbeit

in Deutschland. Nach dem Urteil der "BRK-Allianz" (s. Randspalte), ein Bündnis von rund 80 Organisationen, findet jedoch die Situation von Menschen mit Behinderung in diesem Staatenbericht keinen Widerhall. Ende März übergab sie daher Tom Koenig, dem Vorsitzenden des Bundestags-Menschenrechtsausschusses, einen Parallelbericht. In dem achtzigseitigen Bericht werden zahlreiche Verstöße gegen die Konvention aufgelistet, von der Verweigerung des Wahlrechts, von Zwangsbehandlung, sexueller Gewalt und systematischer Freiheitsberaubung ist die Rede.

"Deutschland hat zahlreiche Gesetze, um aleichberechtiate Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Gleichwohl werden diese Gesetze nur unzurei-

3

einblick 06/13 PROJEKTE UND PARTNER

D G B - Projekt

Familienbewusste Arbeitszeiten

Betrieben und Verwaltungen bietet das DGB-Projektteam "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" eine kostenfreie beteiligungsorientierte Beratung an. Ziel ist es, passgenaue Lösungen zu entwickeln, die den Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Im Zentrum des Beratungsprojektes stehen Arbeitszeiten, die die Belastungen der

Beschäftigten verringern, etwa um Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können. Arbeitszeiten sollen an die "Wechselfälle des Lebens" angepasst, vollzeitnahe Teilzeitmodelle sollen entwickelt werden. Beschäftigten in Schichtbetrieben soll eine gute Work-Life-Balance ermöglicht werden.

Der Beratungsprozess erstreckt sich von der Erhebung des Status

Quo über gemeinsame Zielentwicklung, die Entwicklung von Handlungsstrategien und das Controlling der durchgeführten Maßnahmen bis hin zur Unterstützung bei der Auswertung. Beraten werden InteressenvertreterInnen und Unternehmensleitungen, die sich auf gemeinsame Ziele und Initiativen verständigen wollen. Pro Unternehmen sind bis zu sechs kostenfreie Beratungstage möglich.

litik 2013" des WSI-Tarifarchivs.

Im handlichen Format bietet es

umfangreiche Daten und Fakten

zur Tariflandschaft und Tarifpolitik

in Deutschland, unter anderem zu

den Schwerpunktthemen Tarifver-

tragslandschaft, Lohn und Gehalt,

Arbeitszeit, Tarifbewegungen und

Arbeitskämpfe sowie Tarifrege-

lungen in 50 verschiedenen Bran-

www.familie.dgb.de

Konferenz

Neue Ordnung schaffen

Zwar ist die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren zurückgegangen, doch gleichzeitig boomt der Niedriglohnsektor. Auch Menschen in regulärer Beschäftigung müssen stetia arößerem Druck im Job standhalten. Die Gewerkschaften fordern deshalb eine "Neue Ordnung der Arbeit". Darüber diskutieren ExpertInnen aus Betrieben, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft auf einer Konferenz am 29. Mai in Berlin, zu der DGB und das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung einladen.

Unter dem Titel "Konturen einer Neuen Ordnung der Arbeit" sollen Perspektiven und Zukunftsstrategien analysiert und debattiert werden. Anmeldungen sind bis zum 10. Mai möglich. •

www.boeckler.de/4990_42430.htm

Taschenbuch

Tarifpolitik 2013

Wie hoch war die durchschnittliche Tarifsteigerung im Jahr 2012? Wo gibt es welche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz? Wie viel tarifliches Urlaubsgeld wird in der Metallindustrie gezahlt? Antworten auf zahlreiche Fragen rund um das Thema Tarifpolitik gibt das Taschenbuch "Tarifpowww.bit.ly/tarifpolitik2013 Sommerakademie **Globalisierung**

chen und Tarifbereichen.

gestalten Die Kasseler Sommerakademie zur Globalisierung bietet vom 17. bis

21. Juni die Möglichkeit, sich fünf Tage intensiv mit weltwirtschaftlichen und -politischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen. Das Programm umfasst Seminareinheiten, in denen Grundlagen über die Funktionsweise der globalen Ökonomie, über die Globalisierung der Produktion und über Institutionen der Weltwirtschaft vermittelt werden. Es bietet auch Raum für vertiefende Diskussionen zu Gestaltungsmöglichkeiten und Strategieansätzen im Nord-Süd-Dialog. Die Sommerakademie soll außerdem zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Aktiven aus Nichtregierungsorganisationen und Betrieben beitragen.

hkroeck@gmx.de

Frauen in der **Politik**

Frauen übernehmen Verantwortung – auch in der Politik. Doch Alltag und politische Kultur in Organisationen sind nach wie vor männlich geprägt. Wie müssen sich politische Organisationen verändern, damit sich noch mehr Frauen engagieren? Darüber diskutieren Expertinnen aus Wissenschaft, Politik und Gewerkschaften am 26. April in Berlin auf Einladung der GEW und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Unter dem Motto "Und sie bewegt sich doch – Wie Frauen die politische Kultur verändern" sollen Handlungsoptionen aufgezeigt und Strategien entwickelt werden.

www.gew.de/GEW-Terminkalender.html

Deutscher Betriebsrätepreis

Jetzt anmelden!

Noch bis zum 30. April können sich Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, Konzernbetriebsräte und Europäische Betriebsräte für den Deutschen Betriebsrätepreis 2013 bewerben. Gesucht werden Projekte und Initiativen der betrieblichen Mitbestimmung, die dazu beigetragen haben, Arbeitsbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern. Die Jury bewertet bei ihrer Entscheidung neben den Auswirkungen der Projekte auf die betriebliche Praxis auch, ob die Initiativen auf andere Unternehmen übertragen werden können. www.DeutscherBetriebsraete-Preis.de



interregio

••• Am 27. April veranstaltet der **DGB NRW** gemeinsam mit dem **DGB Bildungswerk NRW** in Duisburg einen **Kongress** unter dem Motto "Erinnern. Denken. Handeln. Nazis und Rassismus wirksam bekämpfen". Gewerkschafterlnnen, WissenschaftlerInnen sowie Aktive aus Antirassismusprojekten analysieren und diskutieren, wie Rassismus effektiv bekämpft werden kann.

http://nrw.dgb.de/-/JGN

••• In einer **Broschüre** hat der **DGB Hessen** seine "Erwartungen

für die Landtagswahlen" veröffentlicht. Der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell erklärt: "Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen brauchen einen Politikwechsel und eine Anerkennung ihrer Leistungen." Der erste und wichtigste Schritt sei, so Körzell, die Umsetzung eines echten Tariftreue- und Vergabegesetzes. Dazu gehöre ein Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro ebenso wie Mindeststandards bei Ausbildung, Gleichberechtigung und Inklusion. www.hessen-thueringen.dgb.de/-/tTm

GEWERKSCHAFTEN

Zerschlagung der Gewerkschaften 1933

Gedenken, erinnern, lernen

Am 2. Mai 1933 haben die Nationalsozialisten die Gewerkschaftshäuser gestürmt. Bundesweit gedenken DGB und Gewerkschaften in vielen Veranstaltungen der Opfer.

Ziel der Nazis war es, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) samt seiner Gewerkschaften zu zerschlagen. Um die Arbeiterschaft für sich zu gewinnen, inszenierte die NSDAP am 1. Mai 1933 den "nationalen Tag der Arbeit". Einen Tag später stürmten Rollkommandos von SA und SS die Gewerkschaftshäuser im ganzen Land.

In der Zentrale des ADGB in Berlin wurden der Vorsitzende Theodor Leipart, sein Stellvertreter Wilhelm Leuschner und ADGB-Vorstandsmitglied Hermann Schlimme samt ihrer MitarbeiterInnen verhaftet. Im Kellerraum eines SA-Sturmlokals unweit des Alexanderplatzes wurden sie verhört und gefoltert. Gleiches geschah mit den GewerkschafterInnen, die im Haus des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Alten Jakobstraße und der "Roten Burg" arbeiteten, dem Berliner Gewerkschaftshaus am Engelbecken in Berlin-Kreuzberg. Die freie Gewerkschaftsbewegung war von nun an verboten. An ihre Stelle trat die nationalsozialistische "Deutsche Arbeitsfront".



Anfang April eröffnen DGB, Hans-Böckler-Stiftung und Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin die Ausstellung "Zerschlagung der Mitbestimmung 1933". Der dazu gehörige Band kann kostenlos im Internet bestellt werden:

www.boeckler.de/15.htm

Zur Erinnerung an den 2. Mai 1933 haben DGB und Gewerkschaften bundesweit Ausstellungen, Lesungen und Veranstaltungen geplant. Die zentrale Gedenkveranstaltung von DGB und Hans-Böckler-Stiftung findet am 2. Mai in Berlin statt. Das Motto: "80 Jahre nach dem Sturm auf die Gewerkschaftshäuser. Demokratie und Mitbestimmung stärken". Hauptredner wird Bundespräsident Joachim Gauck sein. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer erklärt: "Der Gedenktag ist uns mahnende Erinnerung. Unsere Geschichte verpflichtet uns bis heute zum Handeln gegen Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz."

Mit Blick auf das NPD-Verbotsverfahren des Bundesrates mahnt Sommer: "Nazis dürfen in diesem Land keine zweite Chance haben." Das Verfahren sei ein wichtiges Signal im Kampf gegen Rechtsextremisten, auch gerade vor dem Hintergrund der Morde der NSU-Gruppe. "Eine Demokratie, die sich ernst nimmt, bekämpft ihre Feinde, statt sie direkt oder indirekt zu finanzieren. Deshalb fordern wir seit langem das Verbot der NPD und aller ihrer Tarn- und Nachfolgeorganisationen. Wir wollen, dass energisch gegen alte und neue Nazis vorgegangen wird." • Alle Veranstaltungen zum 2. Mai 1933: www.einblick.dab.de

Interview mit Michael Sommer: www.dgb.del-IJdg

Um an die Verfolgung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten zu erinnern, hat der DGB eine Internetseite konzipiert.

Neben vielen Beiträgen zur Kultur der Gewerkschaften in der Weimarer Republik dokumentiert



das Portal detailliert, was am 2. Mai 1933 in den Berliner Gewerkschaftshäusern geschah. Portraits von Gewerkschaf-

terInnen machen deutlich, welche individuellen Folgen der Nazi-Terror hatte. So zum Beispiel für Gertrud Hanna, Leiterin des Arbeiterinnensekretariats beim ADGB. Die engagierte Gewerkschafterin und Frauenrechtlerin wurde von 1933 an beschattet. Nach Jahren der Überwachung durch die Gestapo nahm sie sich 1944 das Leben. Oder für Max Urich, den Ersten Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Berlin. Der gelernte Büchsenmacher wurde nach kurzer "Schutzhaft" wieder entlassen und war gemeinsam mit Wilhelm Leuschner im Widerstand tätig. Immer wieder wurde Urich festgenommen und gefoltert, dann wieder freigelassen. Von 1933 bis 1945 verbrachte er insgesamt fünf Jahre im KZ. Nach dem Attentat auf Hitler 1944 wurde er erneut verhaftet, konnte aber auf dem Transport ins KZ Flossenburg fliehen. Urich war bis zu seinem Tod 1968 engagierter Gewerkschafter und Politiker.

www.zerschlagung-gewerkschaften1933.de

Preisträger geehrt

Mit Sonderpreisen hat die Jury in diesem Jahr im "Gelbe Hand"-Wettbewerb zwei Projekte ausgezeichnet, die sich mit dem Schicksal von GewerkschafterInnen während der Nazi-Diktatur befassen. Der erste Sonderpreis geht an junge ver.di-GewerkschafterInnen und SchülerInnen, die gemeinsam mit der DGB-Geschichtswerkstatt Herne den Beitrag "Verwischte Spuren - Arbeiterwiderstand in Herne und Wanne-Eickel 1933-45" erarbeitet haben. Mit einem weiteren Sonderpreis wird die DGB-Jugend Duisburg-Niederrhein geehrt. Die Jugendlichen haben die Biografien von vier Gewerkschaftern aufgearbeitet, die am 2. Mai 1933 in Duisburg von den Nazis ermordet wurden.

Zum siebten Mal hat der Verein "Mach meinen Kumpel nicht an!" junge Menschen mit dem "Gelbe Hand-Preis" für ihr Engagement im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus ausgezeichnet. Der erste Preis geht an die Auszubildenden der Stadtwerke Düsseldorf für einen Videobeitrag zum Thema Vorurteile. Den zweiten Preis hat der ver.di-**Bezirksjugendvorstand** Weser-Ems für einen Film über die Situation von AsylbewerberInnen bekommen.

Alle PreisträgerInnen: www.bit.ly/YsfXle

einblick 66/13 GEWERKSCHAFTEN





Gemeinsam mit Umweltverbänden will die IG BAU eine

Initiative für eine Katalysator-Pflicht für Baumaschinen starten. Nicht nur die Beschäftigten im Baubereich würden durch die giftigen Abgase geschädigt, die Umwelt insgesamt leide, kritisiert der stellvertretende IG-BAU-Vorsitzende Dietmar Schäfers.



Eine Bundesfinanzpolizei fordert der GdP-Vorsitzende

Bernhard Witthaut. Würden die Dienste des Zolls entsprechend umgebaut, gäbe es für illegal erwirtschaftete Milliarden weniger Chancen.



"Fair zugestellt statt ausgeliefert" heißt die neue ver.di-

Kampagne, die zu besseren Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei den Kurier-, Express- und Paketdiensten führen soll.



Der IG-Metall-Vorstand will bis spätestens 2019 eine

Frauenquote von 30 Prozent bei den hauptamtlichen Führungskräften und Aufsichtsräten erreichen. Aktuell liegt der Frauenanteil bei 15 Prozent.

Anzeige



Leiharbeit

Mehr Rechte für Betriebsräte

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat Mitte März die Rechte von Leiharbeitskräften und Betriebsräten entscheidend gestärkt. Leiharbeitskräfte zählen bei der für die Größe des Betriebsrats maßgeb-

lichen Anzahl der Beschäftigten mit, entschied das BAG. Das bedeutet in vielen Betrieben, dass sich die Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder etwa bei den 2014 anstehenden Betriebsratswahlen erhöht. DGB und Gewerkschaften begrüßen die Entscheidung des BAG. "Bisher wurden Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen bei der Berechnung der Größe eines Betriebs-

rates nicht berücksichtigt. Das war in denjenigen Betrieben besonders absurd, wo viele Leiharbeitnehmer beschäftigt waren und die Betriebsräte damit reichlich zu tun hatten", erklärt DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel. Der DGB fordert gesetzliche Änderungen, um die Handlungsfähigkeit der Betriebsräte in Betrieben zu stärken, die viele Leiharbeitskräfte einsetzen.

Anzeig

Bahn-Projekt für Toleranz

EVG droht mit Ausstieg

"Bahn-Azubis gegen Hass und Gewalt", die gemeinsame Initiative der Deutschen Bahn AG und der EVG, steht nach zwölf Jahren auf der Kippe. Die EVG trägt das Projekt finanziell mit.

EVG-Bundesjugendsekretär Marco Rafolt ärgert sich zunehmend, dass das Projekt bei der Bahn als reines "Marketinginstrument" gesehen und gerne medienwirksam angepriesen wird. Taten fehlen jedoch. Beispielsweise gibt es kaum Bemühungen, die von der EVG geforderte Anlaufstelle für junge Beschäftigte einzurichten, bei der rechtsextremistisches Gedankengut oder intolerantes Ver-

Gelebte Demokratie mit 5 Buchstaben?
ACE e.V.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

?...nachgefragt



Débora Alves, 34, vom Jugendausschuss der UGT, einem portugiesischen gewerkschaftlichen Dachverband, berichtete Mitte März auf der internationalen Jugendkonferenz der DGB-Jugend über die schwierige Situation der jungen Generation in Portugal.

"Offiziell liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 37,7 Prozent. Nach den aktuellen Zahlen der letzten

Monate ist sie mittlerweile auf 40 Prozent gestiegen. Wer überhaupt Arbeit findet, hat in der Regel schlecht bezahlte Jobs oder ist prekär beschäftigt. Der überwiegende Teil der jungen Portugiesen lebt mittlerweile noch bei seinen Eltern, weil eine eigene Wohnung unter diesen Umständen nicht finanzierbar ist – dies schränkt natürlich auch die Mobilität ein. Dazu kommt die hohe Rate der Langzeitarbeitslosen. Sie sind völlig mutlos und lethargisch. Viele schreiben schon überhaupt keine Bewerbungen mehr.

Die Portugiesen aller Altersgruppen sind mit der Jugend solidarisch. Gerade ist auch unsere Kampagne "Operation Arbeitslosigkeit" angelaufen. Da geht es hauptsächlich um gezielte Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Doch die nationale Unterstützung reicht nicht aus. In Europa muss sich etwas ändern. Wir brauchen einen Kurswechsel in der Europäischen Union. Die EU muss Investitionen und nachhaltige Beschäftigung fördern. Wir wünschen uns auch, dass der Europäische Sozialfonds (ESF) Jugendinitiativen finanziell unterstützt. Natürlich nutzen wir unsere gute Vernetzung innerhalb der EGB-Jugend. So hoffen wir, dass wir gemeinsam mehr erreichen – für die Jugend in ganz Europa."

halten von KollegInnen gemeldet werden kann. Auch mit der Rolle der Bahn während der Naziherrschaft sollten sich die Auszubildenden auseinandersetzen. Jetzt hat die EVG die Bahn zu Gesprächen aufgefordert und droht mit dem Ausstieg aus dem Projekt. Der Bahn-Vorstand habe "Gesprächsbereitschaft signalisiert", sagt Rafolt. Doch offen sei, so Rafolt, inwieweit die Bahn AG sich tatsächlich mit den Themen Hass und Gewalt und für ein gemeinsames Miteinander auseinander- und einsetzen will.

Öffentlicher Dienst

Länder bleiben hart

Lediglich zwei Bundesländer haben bislang zugesagt, das Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes auf die Beamten zu übertragen. Die Länder stellen das Prinzip "Besoldung folgt Tarif" zunehmend in Frage, kritisiert der DGB. Bayern und Hamburg übernehmen das Ergebnis. Das sind gerade einmal 2 von 15 Ländern, die der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) angehören.

MEINUNG

Studienfinanzierung

Chancengleichheit nicht zum Nulltarif

Was der DGB unter einer Reform des BAföG versteht, erklärt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock.

Für viele Studierende ist es ein Zeichen der Hoffnung: Endlich wird wieder über eine Reform des BAföG gesprochen. Die staatliche Studienfinanzierung zählt zu den bildungspolitischen Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik. Seit ihrer Einführung 1971 hat sie mehr als vier Millionen jungen Menschen ein Studium ermöglicht, die es sich sonst aus finanziellen Gründen nicht hätten leisten können. Doch in den vergangenen Jahren drohte das BAföG auszutrocknen. Zahlreiche Nullrunden sorgten dafür, dass Bedarfssätze und Freibeträge mit den steigenden Preisen nicht mehr Schritt hielten. Wer einen Bachelor ablegte, dann arbeitete, um einige Jahre später einen Master an der Hochschule zu machen, kam kaum zum Zuge. Mehr als 20 Prozent der Studierenden studieren de facto in Teilzeit – in Vollzeitstudiengängen. Sie erziehen Kinder, pflegen Angehörige oder sind nebenbei noch berufstätig. Sie gehen unabhängig von ihrem tatsächlichen Einkommen oder Vermögen in aller Regel leer aus. Es gibt also gute Gründe, das BAföG als Herzstück der Studienfinanzierung zu stärken.

Wenn die neue Bundesbildungsministerin Johanna Wanka fordert, die Studienförderung den neuen Lebenswirklichkeiten anzupassen, und die Opposition auf einer Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge beharrt, ist das eine echte Chance. Verzichten Bund und Länder auf Wahlkampfgeplänkel, besteht die Möglichkeit einer umfassenden BAföG-Novelle. Für eine solche Reform hat der DGB gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk in den "Zehn Eckpunkten für ein modernes BAföG" schon konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Die letzte Erhöhung gab es im Jahr 2010. Seither mussten die Studierenden trotz steigender Preise mehrere Nullrunden hinnehmen. Bund und Länder, die die Kosten für das BAföG gemeinsam tragen, konnten sich nicht auf eine Erhöhung einigen. Die Länder, die ein Drittel der Ausgaben tragen, wollten die Kosten für höhere Bedarfssätze dem Bund aufhalsen. Der Bund als Hauptfinanzier mochte das nicht mittragen.

Damit Studierende aus ärmeren Familien nicht die Leidtragenden des föderalen Gegeneinanders bleiben, muss **ein verlässlicher Inflationsausgleich festgeschrieben werden.** Um frühere Nullrunden auszugleichen, sind in einem ersten

Schritt Freibeträge und Bedarfssätze um mindestens zehn Prozent anzuheben. Denn noch immer nehmen zu viele junge Menschen kein Studium auf, weil das Einkommen ihrer Eltern knapp über der Anrechnungsgrenze liegt, ihre Eltern das Studium aber nicht finanzieren können.

Damit gerade junge Menschen aus ärmeren Familien nach dem Studium nicht mit einem Schuldenberg in den Beruf starten, sollten Bund und Länder



Ingrid Sehrbrock ist als stellvertretende DGB-Vorsitzende unter anderem für Bildung zuständig.

den Darlehensteil senken. Bisher zahlt der Staat die Förderung je zur Hälfte als Zuschuss beziehungsweise als zinsloses Darlehen. Grundsätzlich sollte das BAföG in einen Vollzuschuss umgewandelt werden.

Mehr noch: Das BAföG muss endlich Bolognatauglich gemacht werden. Mehr als zehn Jahre nach dem Beginn der großen Studienreform ist beim Übergang vom Bachelor zum Master noch immer keine kontinuierliche Förderung gesichert. Und: Damit die Studienförderung dem Anspruch des lebenslangen Lernens gerecht wird, muss die Altersgrenze von 35 Jahren ersatzlos gestrichen werden. So können auch Menschen, die neben dem Beruf studieren wollen, noch gefördert werden.

Gerade die Finanzminister fragen: Wer soll solche Reformen bezahlen? Schon heute sind die Länder mit der Finanzierung der Hochschulen hoffnungslos überfordert. Mittlerweile warten Studierende mehrere Monate, bis ihre BAföG-Anträge bearbeitet werden, weil das Personal fehlt. Und der Spardruck bei den Ländern wird mit dem Auslaufen des Hochschulpaktes, dem Ende der Bundesfinanzierung für Hochschulbauten sowie der Schuldenbremse weiter steigen.

Wer in Sonntagsreden die soziale Öffnung der Hochschulen fordert, muss werktags die Voraussetzungen dafür schaffen. Deshalb brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. Höhere Investitionen in unser Bildungswesen lassen sich bezahlen, wenn große Vermögen, hohe Erbschaften und Finanztransaktionen angemessen besteuert werden. Chancengleichheit im Bildungswesen gibt es eben nicht zum Nulltarif.

Studieren mit Stipendium

Für alle engagierten und aktiven GewerkschafterInnen gibt es neben dem BAföG noch eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung: ein Stipendium durch die Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Für Mitglieder einer Gewerkschaft gilt, dass die Bewerbung immer über die Mitgliedsgewerkschaft eingereicht werden muss. Direktbewerbungen sind nicht möglich. Antragsberechtigt sind die Hauptoder Bundesvorstände der Einzelgewerkschaften. Wer sich überwiegend beim DGB engagiert, kann auch von diesem vorgeschlagen werden. Die Bewerbungsfrist endet am 1. September für das kommende Sommersemester und am 1. Februar für das Wintersemester.

Mit der Böckler-Aktion Bildung will die Stiftung Schülerinnen unterstützen. die studieren möchten, aber nicht über die finanziellen Mittel verfügen. Bewerbungsschluss für das Wintersemester 2013/14 ist der 31. Mai. Zudem hat die HBS ihr Aktionsprogramm "Wir fördern Talente – Studieren ohne Abitur?" bis zum 30. April verlängert. Alle Infos zu den Bewerbungsverfahren und zur Böckler-Aktion gibt es auf der Internetseite: www.boeckler.de/40936.htm

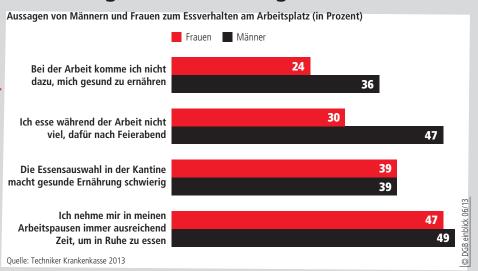
Www.einblick.dgb.de "Zehn Eckpunkte für ein modernes BAföG"



diebGBgrafik

ARBEITSWELT: Gesunde Ernährung im Job schwierig

Ein Drittel aller Erwerbstätigen klagt, dass eine gesunde Ernährung für sie am Arbeitsplatz nicht möglich ist. Das zeigt eine aktuelle Studie der Techniker Krankenkasse (TK). Ein Grund dafür sind die schlechten Bedingungen am Arbeitsplatz, so die TK. Zudem fehlt vielen Beschäftigten ausreichend Zeit und ein entsprechendes Kantinenangebot, um sich gesund zu ernähren. Rund zwölf Prozent aller Erwerbstätigen greifen regelmäßig zu Süßigkeiten als Pausensnack, besonders hoch ist der Anteil bei den unter 25-Jährigen.



personalien

••• Eva Maria Welskop-Deffaa. 54. ist ab 1. Juni neues Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Sie folgt **Elke Hannack**, 51, die neue stellvertretende DGB-Vorsitzende wird. Welskop-Deffaa übernimmt unter anderem die Bereiche Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarktund Beschäftigungspolitik. Der ver.di-Gewerkschaftsrat wählte sie mit 79.7 Prozent der Stimmen. Von 2006 bis 2012 war sie Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesfamilienministerium. Welskop-Deffaa ist Mitglied der CDU. Die Delegierten wählten au-Berdem Sylvia Bühler, 51, mit 72,9 Prozent der Stimmen in den

ver.di-Bundesvorstand. Sie folgt *Ellen Paschke*, 65, die aus Altersgründen ausscheidet. Bühler übernimmt die Leitung des ver.di-Fachbereichs 3 (Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt, Kirchen, Gesundheitspolitik). Bühler ist Mitglied der SPD. Seit 2001 ist sie ver.di-Landesfachbereichsleiterin in NRW.



mehr Infos: www.einblick.dgb.de

3.4. DGB, KDA, Arbeits-weltforum "Wie viel Ungleichheit ist noch vertretbar?", Hannover

5./6.4. Loccumer Initiative

einblick erscheint vierzehntäglich Herausgeber: DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke Redaktion: Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de Layout: zang.design Infografik: Klaus Niesen Druck und Vertrieb: PrintNetwork Berlin Abonnements: Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

kritischer WissenschaftlerInnen in Kooperation mit dem DGB Bremen/Elbe-Weser, Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen, Tagung "Vorschein des Neuen? Protestbewegungen und alternative Formen der Ökonomie im Europa der Krise", Bremen

8.4. Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB, Ausstellungseröffnung "Zerschlagung der Mitbestimmung 1933. Das Ende der ersten deutschen Betriebsdemokratie", Berlin

9.4. ver.di, Vortrag "Gewerkschaften am Scheideweg" mit Frank Bsirske und Lesung von Gunter Lange aus der Biografie "Siegfried Aufhäuser – Ein Leben für die Angestelltenbewegung", Berlin

10.4. DGB Niedersachsen, Netzwerktagung der Koope-

rationsstellen Hochschulen – Gewerkschaften "Duale Berufsbildung", Oldenburg

10.4. GEW Nordhessen, Tagung: "Von der Hand in den Mund?" Befristete Arbeitsverhältnisse in Wissenschaft und Lehre auf dem Prüfstand, Kassel

11.4. IG BCE, Gedenkveranstaltung "Zukunft verpflichtet – Für Demokratie und Sozialpartnerschaft", Hannover

12./13.4. DGB NRW, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. und andere, "Fachforum Nachhaltigkeit NRW", Bonn

13.4. Bündnis UmFAIRteilen, Aktionstag "UmFAIRteilen — Reichtum besteuern", bundesweit 15.-17.4. DGB-Bildungswerk,

15.-17.4. DGB-Bildungswerk, "Impuls-Konferenz für Aktive in der Studierendenarbeit", Hattingen

Schlusspunkt.

"Sing uns den Flughafen fertig"

Forderung eines Demonstranten an der Berliner East Side Gallery laut "Tagesspiegel" vom 17. März an den US-Sänger David Hasselhoff. Hasselhoff hatte zuvor behauptet, durch ein Konzert in Berlin vor gut 24 Jahren zum Fall der Mauer beigetragen zu haben.

URTELLE einblick

einblick aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

Hartz IV

Jobcenter übernimmt keine Mietschulden

Haben Hilfebedürftige die ihnen für das Begleichen der Miete gewährten Zahlungen wiederholt zweckwidrig verwendet, muss das Jobcenter aufgelaufene Mietschulden nicht übernehmen.

Der Fall: Die sechsköpfige Familie hatte in der Vergangenheit immer wieder Hartz-IV-Leistungen bezogen. Wegen sich ständig ändernder Verhältnisse mussten diese Leistungen jedoch häufig neu berechnet oder ganz eingestellt werden. Dabei verschlechterte sich die finanzielle Lage der Familie immer mehr. Wiederholt kam sie mit den Mietzahlungen in Verzug und schuldete dem Jobcenter unter anderem wegen gewährter Darlehen zur Übernahme von Mietrückständen über 20 000 Euro. Als die Eltern sich trennten, wandte sich die Ehefrau erneut ans Jobcenter. Das gewährte zwar Arbeitslosengeld II, war aber nicht bereit, die aufgelaufenen Mietschulden in Höhe von über 3000 Euro erneut zu übernehmen. Die Ehefrau ging mit einem Eilantrag dagegen vor, der aber keinen Erfolg hatte.

Das Landessozialgericht: Der Mietrückstand ist durch sozialwidriges Verhalten herbeigeführt worden. Eine erneute Hilfegewährung durch das Jobcenter ist deshalb nicht angezeigt. Die Familie hat nicht einmal einen Dauerauftrag zur regelmäßigen Zahlung der Miete eingerichtet. Vielmehr hat die Ehefrau Geld immer nur in der Höhe überwiesen, wie sie es meinte, entbehren zu können. Dieses Verhalten lässt den Schluss zu, dass die Antragsteller darauf vertraut hätten, das Jobcenter werde die auflaufenden Rückstände schon übernehmen.

Landessozialgericht Baden Württemberg, Beschluss vom 13. März 2013 - L 2 AS 842/13 ER-B

Internetzugang

Über Intranet ist ausreichend

Ein Internetanschluss über das betriebliche Intranet erfüllt den Anspruch des Betriebsrats auf Informations- und Kommunikationstechnik aus § 40 BetrVG. Anspruch auf einen zusätzlichen externen Internetanschluss besteht grundsätzlich nicht.

Der Fall: Der Betriebsrat mit sieben Mitgliedern verfügte über einen externen Internetzugang über einen veralteten ISDN-Anschluss, der nach zeitlicher Nutzung abgerechnet wurde. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 2104,77 Eur. Die Arbeitgeberin entschloss sich zu einer Änderung des bisherigen Anschlusses. Sie teilte dem Betriebsrat mit, dass sie in Zukunft anfallende Kosten für einen externen Internet-by-call Anschluss nicht mehr übernehme, dem Betriebsrat aber einen Internetzugang über das firmeninterne Netzwerk (Intranet) zur Verfügung stelle, wodurch keine weiteren Kosten anfallen. Der Betriebsrat verlangte die Einrichtung eines externen Internetanschlusses zu einer Flatrate. Mit seinem Antrag hatte er keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Dem Betriebsrat steht gegen die Arbeitgeberin kein Anspruch zu, einen Internetzugang — statt in betriebsüblicher Weise über das firmeninterne Intranet — über einen externen Anbieter per Flatrate zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ein externer Internetzugang ist gegenüber einem über das betriebliche Intranet vermittelten Internetzugang in der konkreten betrieblichen Situation nicht zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebsrats erforderlich. Die Interessenabwägung des Betriebsrats hat ferner nicht dem berechtigten Kostenvermeidungsinteresse Rechnung getragen.

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Beschluss vom 23. Januar 2013 - 13 TaBV 8/12 Rechtsanwaltskosten

Ein Beschluss für jede Instanz

Das Hinzuziehen eines Rechtsanwalts erfordert grundsätzlich für jede Instanz einen ordnungsgemäßen Beschluss des Betriebsrates. Ist der Betriebsrat erstinstanzlich unterlegen, muss er über die Fortführung des Verfahrens erneut beraten und dabei auch die Entscheidungsgründe des Gerichts berücksichtigen.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Beschluss vom 16. Januar 2013 - 7 TaBV 31/12

Beamte

In Elternzeit keine Wahlberechtigung

Beamte haben keinen Anspruch auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis zur Personalratswahl, wenn sie sich mehr als sechs Monate vor dem Wahltag in Elternzeit befinden, ohne derzeit teilzeitbeschäftigt zu sein.

Verwaltungsgericht Saarlouis, Beschluss vom 4. Februar 2013 - 9 L 341/13

Rettungsassistent

Ist nicht versicherungspflichtig

Ein Rettungsassistent, der neben der hauptberuflichen Tätigkeit beim Deutschen Roten Kreuz stundenweise für die Deutsche Luftrettung tätig ist, übt eine selbstständige, nicht versicherungspflichtige Tätigkeit aus.

> Sozialgericht Stuttgart, Urteil vom 24. April 2012 - S 17 R 3913/10

Streik

Betriebsblockaden sind nicht erlaubt

Betriebsblockaden sind auch während eines rechtmäßigen Streiks in der Regel rechtswidrig.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit kann es allerdings rechtlich zulässig sein, den Zugang für Arbeitswillige und Dritte zu einem bestreikten Betrieb für einen angemessenen Zeitraum – hier maximal 15 Minuten – etwa durch Bildung von Menschenketten zu behindern.

Landesarbeitsgericht Hamburg, Urteil vom 6 Februar 2013 - 5 SaGa 1/12

Telekom-Beamte

Beförderungsrunde gestoppt

Bei der Deutschen Telekom AG sind nach der Privatisierung der Deutschen Bundespost vor etwa 20 Jahren noch mehrere Tausend Beamte beschäftigt. Nunmehr sollten bundesweit etwa 2700 von ihnen befördert werden. Diese Beförderungsrunde kann nicht durchgeführt werden, weil die Auswahl der zu befördernden Beamten gravierende Mängel ausweist.

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 15. März 2013 – 1 B 133/13